



Hygienekonzept zur Wiederaufnahme des Trainingsbetriebes im TSC Münster-Gievenbeck

Autoren		V e r a n t w o r t l i c h e r	C o r o n a - B e a u f t r a g t e r d e s T S C
Version	Status	Datum (JJJ-MM-DD)	Dokumentklassifikation
01			

VERSIONSSTAND

Version	Datum	Beschreibung
01	15.05.2020	Grundversion

--	--	--

PRÜFUNG UND GENEHMIGUNG

Version	Freigabedatum	Teilprojektleiter
01		



Inhalt

1. Hintergrund
2. Regelungen für die Umsetzung von Phase 1 des Hygienekonzeptes
 - 2.1. Allgemein
 - 2.2. Badminton
 - 2.3. Basketball
 - 2.4. Fitness
 - 2.5. Fußball
 - 2.6. Geräteturnen
 - 2.7. Gesundheitssport
 - 2.8. Handball
 - 2.9. Judo
 - 2.10. Kindersport
 - 2.11. Kung Fu
 - 2.12. Schwimmen
 - 2.13. Taekwondo
 - 2.14. Tanzen
 - 2.15. Tennis
 - 2.16. Trampolin
 - 2.17. Volleyball
3. Regelungen für die Umsetzung von Phase 2 des Hygienekonzeptes
 - 3.1. Allgemein
 - 3.2. Badminton
 - 3.3. Basketball
 - 3.4. Fitness
 - 3.5. Fußball
 - 3.6. Geräteturnen
 - 3.7. Gesundheitssport
 - 3.8. Handball
 - 3.9. Judo
 - 3.10. Kindersport
 - 3.11. Kung Fu
 - 3.12. Schwimmen
 - 3.13. Taekwondo
 - 3.14. Tanzen

3.15. Tennis

3.16. Trampolin

3.17. Volleyball

4. Meldepflicht und Sofortmaßnahmen bei einer Infektion

5. Schlussbestimmung

6. Anhang

6.1. Anlage 1: Fragebogen Trainer / Sportler



1. Hintergrund

Seit dem 15.03.2020 ist der Vereinssport im TSC Münster-Gievenbeck ausgesetzt. Auf Basis der Coronaschutzverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen sowie der darauf basierenden Anordnungen der Stadt Münster wird eine schrittweise Wiederaufnahme des Sportbetriebs angestrebt, durch welche eine Gewöhnung an die strikten Regelungen gewährleistet werden soll. Gleichzeitig sehen wir (Verein, Trainer, Trainierende und Angehörige) uns auch in der Pflicht, die Pandemie einzudämmen und haben daher entsprechende Hygienemaßnahmen festgeschrieben, die für die Wiederaufnahme des Trainingsbetriebes im TSC Münster-Gievenbeck umgesetzt werden müssen – sowohl vereinsseitig, als auch von Trainern, Trainierenden und Angehörigen.

Das Hygienekonzept zum Wiedereinstieg gliedert sich in 2 Phasen:

- Phase 1: Regelungen unter Einbehaltung der Leitplanken des DOSB mit regelmäßigem Training.
- Phase 2: Regelungen unter Aussetzen des Mindestabstands und des Kontaktverbots.

Das vorliegende Hygienekonzept verfolgt das Ziel, unter Berücksichtigung der abteilungs-spezifischen Besonderheiten das Risiko einer Corvid-19 Infektion maximal zu reduzieren, aber gleichzeitig den Wiedereinstieg in einen Trainingsbetrieb ohne den zurzeit geforderten Mindestabstand zu ermöglichen - auch vor dem Hintergrund einen nicht abzusehenden Mitgliederschwund zu minimieren.

2. Regelungen für die Umsetzung von Phase 1 des Hygienekonzeptes

2.1 Allgemein

- Den allgemeinen Regelungen und Empfehlungen der Landesregierung sowie der Stadt Münster ist strikt Folge zu leisten. Die 10 Leitplanken des DOSB sind einzuhalten:
 - ◆ Distanzregeln einhalten
 - ◆ Körperkontakte müssen unterbleiben
 - ◆ Mit Freiluftaktivitäten starten
 - ◆ Hygieneregeln einhalten
 - ◆ Vereinsheime und Umkleiden bleiben geschlossen
 - ◆ Fahrgemeinschaften vorübergehend aussetzen
 - ◆ Veranstaltungen und Wettbewerbe unterlassen
 - ◆ Trainingsgruppen verkleinern
 - ◆ Angehörige von Risikogruppen besonders schützen
 - ◆ Risiken in allen Bereichen minimieren.
- Dieses Hygienekonzept ist durch Aushang sowie Veröffentlichung auf der Homepage den Sportlern, deren Angehörigen und den Trainern zur Kenntnis gebracht worden.
- Als Corona-Beauftragte(r) sind von den Abteilungen / dem TSC folgende Personen benannt worden:

Abteilung	Name	Telefon-Nummer	eMail-Adresse
TSC MS-Gievenbeck			
Badminton			
Basketball			
Fitness			
Fußball			
Geräteturnen			
Gesundheitssport			
Handball			
Judo	Martin Gräfe	+49-177-2692623	judo@tsc-muenster.de
Kindersport			
Kung Fu			
Schwimmen			
Taekwondo			
Tanzen			
Tennis			



Trampolin			
Volleyball			

- Ein Aufenthalt im Trainingsbereich ist nur den Trainierenden und dem/der Trainer/in möglich.
- Die Sportler (oder deren Erziehungsberechtigte) und Trainer beantworten den als Anlage 1 beigefügten Fragebogen. Ist dieser unauffällig können sie am Training teilnehmen. Ist dieser auffällig oder nicht vorhanden kann der Sportler nicht am Training teilnehmen. Die Fragebögen werden in der Geschäftsstelle ausgewertet und bis zum Ende der Pandemie archiviert.
- Vor jedem Training müssen Trainer und Sportler eine Handdesinfektion durchführen.
- Die Nutzung von Umkleidekabinen ist untersagt.
- Die Nutzung vom WC ist auf ein Minimum zu reduzieren.
- Desinfektionsmittel werden für Sportler und Trainer zu Verfügung gestellt.
- Die Begrüßung und Verabschiedung erfolgt ausschließlich mit einer Verbeugung.
- Die Anzahl der Sportler pro Trainingsgruppe richtet sich nach dem zur Verfügung stehenden Platzangebot. Der Mindestabstand von 1,5 Metern ist immer einzuhalten.
- Das Tragen eines Mund-Nasenschutzes wird empfohlen.

2.2 Badminton

2.3 Basketball

2.4 Fitness

2.5 Fußball

2.6 Geräteturnen

2.7 Gesundheitssport

2.8 Handball

2.9 Judo

- Das Hygienekonzept ist zu veröffentlichen (vor allem für Sportler, Angehörige und Trainer), einschließlich Benennung des Hygienebeauftragten (mit Kontaktdaten).
- Im Trainingsbereich halten sich nur der Trainer und die Trainierenden auf ! Sofern Trainierende unter 12 Jahren alt sind, warten die begleitenden Eltern außerhalb des Trainingsbereichs.
- Der Trainingsbereich ist entweder die Grünanlage hinter der Turnhalle 2 der Michaelschule in Münster-Gievenbeck oder der Innenraum selbiger. Jeder Sportler erhält dort zum Trainieren eine Mattenfläche von 4-9m² Größe, für deren Desinfektion der Sportler am Ende des Trainings selbst verantwortlich ist.
- Die Sportler (ggfs. deren Erziehungsberechtigte) und Trainer beantworten den Fragebogen: ist dieser unauffällig, können sie am Training teilnehmen; ist dieser auffällig (oder nicht vorhanden), können sie nicht trainieren ! Die Fragebögen werden beim Verein archiviert.

- Vor jedem Training müssen Trainer und Sportler eine Handdesinfektion durchzuführen; Desinfektionsmittel sind Sportlern und Trainern zur Verfügung zu stellen.
- Die Nutzung von Umkleidekabinen ist untersagt.
- Die Nutzung des WCs ist auf ein Minimum zu reduzieren.
- Die Turnhalle 2 der Michaelschule wird durch den Haupteingang betreten. Die Sportler finden sich dazu mindestens 10 Minuten vor Trainingsbeginn an der Turnhalle ein, um den Trainingsbereich besonnen und unter Einhaltung der Abstandsregeln zu betreten. Am Ende des Trainings verlassen die Sportler die Turnhalle durch den Notausgang (zur Vermeidung des Kontakts zu anderen Trainingsgruppen).
- Die Begrüßung der Judoka erfolgt ausschließlich durch Verbeugung !
- Die Anzahl der Trainierenden richtet sich nach dem zur Verfügung stehenden Platzangebot. Der Mindestabstand von 1,5m ist einzuhalten.
- Das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes ist empfohlen.
- Die Trainingsinhalte beschränken sich auf die kontaktlose Durchführung in der Gruppe ! (z.B. athletische/konditionelle Ausbildung, Beweglichkeits- und Koordinationstraining)

2.10 Kindersport

2.11 Kung Fu

2.12 Schwimmen

2.13 Taekwondo

2.14 Tanzen

2.15 Tennis

2.16 Trampolin

2.17 Volleyball



3. Regelungen für die Umsetzung von Schritt 3 der Übergangsregeln

3.1 Allgemein

- Die Regelungen unter Punkt 2 dieses Hygienekonzeptes haben weiterhin Bestand und werden durch folgende Regelungen ergänzt:
- Desinfektionsmittel sind am Halleneingang für Trainer und Sportler zu Verfügung zu stellen.
- Ein Aufenthalt im Trainingsbereich oder innerhalb der Trainingshalle ist nur den Trainierenden und dem/der Trainer/in möglich.
- Händewaschen und ggf. Händedesinfektion sind die wichtigsten Maßnahmen zur Infektionsverhütung und Infektionsbekämpfung. Das Waschen der Hände ist der wichtigste Bestandteil der Hygiene, denn hierbei wird die Keimzahl auf den Händen erheblich reduziert. Die hygienische Händedesinfektion bewirkt ein abtöten von Infektionserregern wie Bakterien oder Viren.

3.2 Badminton

3.3 Basketball

3.4 Fitness

3.5 Fußball

3.6 Geräteturnen

3.7 Gesundheitssport

3.8 Handball

3.9 Judo

- Die Anzahl der Trainierenden pro Matte wird dergestalt reduziert, dass pro Kampfpaar ein Platz von mindestens 9x2 m zur Verfügung steht. Dadurch wird gleichzeitig die Anzahl an Kämpfern zeitgleich in jeder Trainingshalle reglementiert.
- Im Idealfall gibt es einen separaten Eingang und Ausgang (Notausgang) in der Halle. Wenn nicht sind Fußbodenmarkierungen zu verwenden, die Eingangswege und Ausgangswege kennzeichnen und trennen. Ankommende und abgehende Personen müssen räumlich getrennt bleiben, es dürfen niemals mehr Kämpfer gleichzeitig in der Halle sein, als die durch die Größe der Mattenfläche definierte Anzahl.
- Die Matte ist ausschließlich barfuß zu betreten, die Matte ist ausschließlich in Socken oder mit Schuhwerk zu verlassen.
- Die Trainer bilden ständige Trainingspaare (unter Berücksichtigung der Wohngemeinschaften, wie z.B. bei Geschwistern) (siehe Anlage 2 Trainingsprotokoll).
- Es dürfen keine Partnerwechsel während eines Trainings durchgeführt werden.
- Trainingspartner sollten nach Möglichkeit über mehrere Tage/Wochen beibehalten werden. Wenn diese Möglichkeit nicht besteht (z.B. Fernbleiben eines Sportlers) ist die Bildung von 3er Trainingsgruppen möglich. Dies geschieht unter der Voraussetzung die Anzahl verschiedener Kontaktpersonen so gering wie möglich zu halten. Die Trainingsgruppen/Trainingspaare werden in der Geschäftsstelle dokumentiert.
- In der Trainingshalle ist nach Möglichkeit nach jedem Training eine Stoßbelüftung durchzuführen.

- Die Trainingsmatten werden nach jedem Trainingstag desinfiziert.
- Die bedeutsamen Infektionsherde (Türgriffe, Klingel, Eingangstore, sanitäre Einrichtungen, etc.) müssen vor und nach jedem Trainingstag desinfiziert werden.
- Vor dem Benutzen von Trainingsgeräten (z.B. Wurf puppen) sind diese zu desinfizieren.

3.10 Kindersport

3.11 Kung Fu

3.12 Schwimmen

3.13 Taekwondo

3.14 Tanzen

3.15 Tennis

3.16 Trampolin

3.17 Volleyball



4. Meldepflicht und Sofortmaßnahmen bei einem Infektionsverdacht

Wird im Rahmen einer TSC-Maßnahme ein Verdacht auf Covid-19 Infektion festgestellt, so müssen folgende Sofortmaßnahmen durch den anwesenden Trainer /Corona-Beauftragten eingeleitet werden:

1. Die Verdachtsperson erhält sofort einen Mund- und Nasenschutz.
2. Die Verdachtsperson wird sofort in einem Raum (wenn möglich) oder im Freien isoliert.
3. Betreuung durch eine zuständige Betreuungsperson (Trainer).
4. Sicherstellung möglicher Infektionsquellen.
5. Verstärkung der Händehygiene aller anderen Personen vor Ort.

Der verantwortliche Trainer ist gemäß Infektionsschutzgesetz dazu verpflichtet, das Auftreten bzw. den Verdacht einer Covid-19 Erkrankungen (bei Personen innerhalb des TSC) unverzüglich dem zuständigen Gesundheitsamt zu melden. Sofort werden auch die Eltern informiert. Inhalte dieser Meldung sind:

1. Angaben zur meldenden Einrichtung (Adresse, Telefonnummer, Fax, Art der Einrichtung)
2. Angaben zur meldenden Person.
3. Angaben zu(r) betroffenen Person(en) (Name, Adresse, Geburtsdatum, Telefonnummer, Geschlecht).
4. die Art der Erkrankung bzw. des Verdachtes.
5. Erkrankungsbeginn.
6. Meldedatum an das Gesundheitsamt.
7. Meldedatum des Meldeeingangs in der Einrichtung.
8. Name, Anschrift und Telefonnummer des behandelnden Arztes.

Die getroffenen und geplanten Maßnahmen sind mit dem zuständigen Gesundheitsamt abzustimmen. Eine Wiederaufnahme eines Trainings für die Verdachtsperson ist erst nach Abklingen der Symptome, ärztlichem Urteil bzw. Zustimmung des Gesundheitsamtes möglich.

5. Schlussbestimmung:

Die hohe Anforderung dieses Konzeptes besteht darin, dass alle Hygienemaßnahmen umgesetzt werden, um der Pflicht zur Mitwirkung der Eindämmung nachzugehen.

Bei Verstößen gegen die Hygienemaßnahmen seitens der Sportler/Trainer, wird die Teilnahme am Training / Durchführung des Trainings untersagt werden. Wir (Verein, Abteilungen, Trainer) gehen davon aus, dass sowohl Sportler, Trainer als auch alle Mitwirkenden alles dafür tun, den Trainingsbetrieb wieder aufnehmen zu können und dennoch das Risiko einer Infektion minimal zu halten und alle entsprechenden Schutzmaßnahmen umzusetzen.



6. Anhang

6.1 Fragebogen Sportler / Trainer

6.1 Fragebogen für Trainingsteilnehmer/innen

Mit dem Ausfüllen dieses Fragebogens erklären Sie sich bereit, dass die beinhaltenen Daten mit dem Zweck zur Minimierung des Infektionsrisikos mit Covid-19 ausgewertet und bis zum Ende der Pandemie gespeichert werden. Der Fragebogen dient der Verfolgung von Infektionsketten. Das regelmäßige und auch wiederholte Ausfüllen des Fragebogens ist sehr zu empfehlen.

1. Personenbezogene Daten

Datum: _____

Name
Vorname
Geburtsdatum
Adresse
Trainingsadresse
Telefon
Mail
Besuchen Sie zurzeit eine Schule? Wenn ja, Name der Schule und Klasse angeben:

2. Kontaktrisiko-Evaluation

Bitte beantworten Sie die Fragen zur Einschätzung des Kontaktrisikos mit SARS-CoV-2	ja	nein
Hatten Sie Kontakt zu einem bestätigten SARS-CoV-2 Fall innerhalb der letzten 14 Tage?		
Bestand in der Vergangenheit die Anordnung eine behördlichen Quarantäne im Zusammenhang mit SARS-CoV-2? Wenn ja, bitte Datum des Ablaufs der Anordnung angeben:		
Waren Sie innerhalb der letzten 14 Tage außerhalb ihres gemeldeten Heimatortes und/oder Trainingsortes? Wenn ja, bitte ausfüllen wann und wo:		

2. Symptom-Evaluation

Bitte beantworten Sie die Fragen zur aktuellen klinischen Symptomatik (bitte berücksichtigen Sie den Zeitraum der letzten 14 Tage)	ja	nein
Fieber		
Allgemeines Krankheitsgefühl, Kopf- und Gliederschmerzen		
Husten		
Atemnot (Dyspnoe)		
Geschmacks- und/oder Riechstörungen		
Halsschmerzen		



Schnupfen (Rhinitis)		
Durchfall (Diarrhoe)		

Sollte eine der Fragen mit „ja“ beantwortet werden, ist der Hausarzt zu konsultieren. Ein Training ist bis zur Abklärung nicht möglich.